

Antrag Nr. 26-O-12-0005

SPD-Fraktion

Betreff:

Namensgebung für den Platz zwischen Erbenheimer Rathaus und Paulus-Kirche (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Fläche zwischen Erbenheimer Rathaus und der Evangelischen Paulus-Kirche zukünftig als „Breuer-Platz“ zu benennen und auszuweisen.

Begründung:

Die Eheleute Marianne und Dieter Breuer haben von 1982 - 2023 den „Erbenheimer Anzeiger“ herausgegeben. Diese Zeitung war und ist unverzichtbar weit über die östlichen Stadtbezirke Wiesbadens hinaus. Breuers informierten, kommentierten und dokumentierten, prägten die lokale Medienlandschaft und wurden damit zu einer festen Größe im Alltag vieler Menschen. So würdigte auch der Wiesbadener Oberbürgermeister sie 2024 bei der Verleihung der Wiesbadener Lilie, einer sehr selten verliehenen Auszeichnung, als „hochgeschätzte Unternehmer, deren Lebensleistung untrennbar mit der Stadt verbunden sei“.

Die Erbenheimerinnen und Erbenheimer haben Dieter Breuer aber noch unendlich viel mehr zu verdanken. So war er Historiker und Heimatforscher aus Leidenschaft, der zahlreiche Bücher und Broschüren herausgegeben und viele Artikel über Erbenheims Geschichte veröffentlicht hat. Er führte die Arbeit des Erbenheimer Heimatforschers Emil Adolf Krag engagiert und nahtlos fort. Nicht zuletzt war er auch die treibende Kraft bei der Gründung des im Rathaus untergebrachten Heimatmuseums und dessen Trägervereins, der schon zahlreiche, interessante Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentieren konnte. Auch die Geschichte des ältesten Erbenheimer Vereins, des Turnvereins Erbenheim 1846 e.V., hat er - mit tatkräftiger Unterstützung seiner Ehefrau - über Jahrzehnte, darunter viele Jahre als 1. Vorsitzender und Ideengeber, wesentlich mitgestaltet. Darüber hinaus war er aber auch den anderen Ortsvereinen eng verbunden und hat dies u.a. bei zahlreichen Vorträgen und Festreden unter Beweis gestellt.

Alle Verdienste von Marianne und Dieter Breuer zu würdigen, ist kaum möglich und würde den möglich und würde den Rahmen dieses Antrags sprengen. Unstreitig dürfte Rahmen dieses Antrags sprengen. Unstreitig dürfte aber sein, dass sich die Eheleute Breuer in vielfältiger Weise und weit über aber sein, dass sich die Eheleute Breuer in vielfältiger Weise und weit über ihre unternehmerischen Aktivitäten hinaus um das Gemeinwohl in Erbenheim ihre unternehmerischen Aktivitäten hinaus um das Gemeinwohl in Erbenheim verdient gemacht haben. Die Benennung der Platzfläche verdient gemacht haben. Die Benennung der Platzfläche zwischen Rathaus und Kirche, der „gesellschaftlichen Mitte Erbenheims“ (nicht nur bei und Kirche, der „gesellschaftlichen Mitte Erbenheims“ (nicht nur bei Weinständen), als „Breuer-Platz“, wäre nach unserer Auffassung eine angemessene Würdigung. Sie könnte dauerhaft an die Verdienste von angemessener Würdigung. Sie könnte dauerhaft an die Verdienste von Dieter und Marianne Breuer erinnern Dieter und Marianne Breuer erinnern.

Die Platzfläche steht vollständig im städtischen Eigentum. Die bereits vor Monaten zur beabsichtigten Namensgebung befragten „Anrainer“ Monaten zur beabsichtigten Namensgebung befragten „Anrainer“ (Kirche/Rathaus/Grundstücksgesellschaft) sowie die damals im Ortsbeirat (Kirche/Rathaus/Grundstücksgesellschaft) sowie die damals im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen haben sich ausschließvertretenen Fraktionen haben sich ausschließlich positiv geäußert. Damit

Antrag Nr. 26-O-12-0005 SPD-Fraktion

sollte einer antragsgemäßen Entscheidung und baldiger Umsetzung nichts sollte einer antragsgemäßen Entscheidung und baldiger Umsetzung nichts mehr entgegenstehen.

Die Stellungnahme des Amtes 66 vom 08.05.2025 ist realitätsfremd und nicht nachvollziehbar.

Fakt ist, dass sich beide Grundstücksflächen (Flur 2, Flst. 82/6 - städtisches Grünflächenamt; Flur 2 Flurstück 82/3 - städtische Grundstücksgesellschaft) im städtischen Besitz befinden, „öffentlich“ uneingeschränkt zugänglich sind und auch ständig so genutzt werden (wöchentlicher Weinstand, Weihnachtsmarkt, Veranstaltungen usw.).

Die beantragte Namensgebung verstößt, wenn die betroffenen „Grundstückseigentümer“ zustimmen, nicht gegen die Interessen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie dient vielmehr einer besseren räumlichen Orientierung und Auffindbarkeit. Im Übrigen geht es auch nicht - wie Amt 66 ausführt - um die Benennung einer Straße oder einer neuen Adresse für das Rathaus, sondern einer befestigten Platzfläche nach einem verdienten Bürger.

Auch die angesprochene Wartezeit von 5 Jahren nach Ableben der zu ehrenden Person kann kein ernsthaftes Hindernis sein. Es handelt sich dabei um lediglich eine „Soll-Bestimmung“, von der die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats abweichen kann. Angesichts der herausragenden Verdienste von Dieter Breuer sollte eine positive Entscheidung unstreitig sein.

Wir erwarten, dass dieser Antrag des Ortsbeirates Erbenheim unvoreingenommen geprüft und lösungsorientiert umgesetzt wird.

Wiesbaden, 27.04.2026

Koch
Fraktionssprecher